

URSMER BERLIERE, Recueil publié par le Comité directeur de l'Institut historique belge de Rome (Brüssel 1931), 251—260 behandelt die Kapitularien n. 88—103 bei BORETIUS, MG. Capitul. 1, S. 187—212 und bestimmt deren Zeit teilweise genauer und besser, als es dort und von MÜHLBACHER geschehen ist, wobei natürlich manche Annahmen zweifelhaft bleiben. In n. 89 erkennt er gleich BORETIUS die Beschlüsse einer geistlichen Versammlung und vermutet darin einen Vorläufer von n. 91.

W. L.

174. Das wertvolle Hilfsmittel der Rechtsbücherforschung 'Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften' von G. HOMEYER liegt jetzt vollständig in neuer Ausgabe vor. Die zweite Abteilung, die bereits Weimar 1931 erschienen ist, enthält das 'Verzeichnis der Handschriften' bearbeitet von CONRAD BORCHLING und JULIUS VON GIERKE. Die erste Abteilung 'Verzeichnis der Rechtsbücher' (Weimar 1934) ist von KARL AUGUST ECKHARDT bearbeitet. E. gibt einen Überblick über die verschiedenen Rechtsbücher, ihre Fassungen und ihre Beziehungen zueinander und hält dabei daran fest, daß der Schwabenspiegel den Deutschenspiegel voraussetzt, während CL. FREIHERR VON SCHWERIN, 'Zum Problem des Deutschenspiegels' (Zs. f. RG. Germ. Abt. 52, 1932, 260—75) erneut die Auffassung ECKHARDTS und die herrschende Lehre überhaupt, daß der Deutschenspiegel eine Zwischenstufe zwischen dem Sachsenspiegel und dem Schwabenspiegel darstelle, zu widerlegen versucht (vgl. auch den Artikel VON SCHWERINS in STAMMLER, Verfasserlexikon 1 Sp. 410—13). Am Schluß der ersten Abteilung der 'Rechtsbücher' wird ein Nachtrag zum Handschriftenverzeichnis der zweiten gegeben. Dabei sind einige Mitteilungen aus der Zs. f. R.G. Germ. Abt. 54 (1934) bereits verwertet: C. BORCHLING, Besprechung von R. RAUSCHERS Publikation des Silleiner Rechtsbuchs (S. 351—2), M. GRANZIN, 'Schöffenspruchsammlung in einer Torgauer Handschrift' S. 244—6, H. THIEME, 'Eine unbekannte Schwabenspiegelhandschrift' S. 241—3. — Derselbe beschreibt ebd. S. 243—4 'Ein unbekanntes Fragment des Wiener Stadtrechtes von 1340', das heute in der Frankfurter Stadtbibliothek liegt. — A. HÜBNER, 'Vorstudien zur Ausgabe des Buches der Könige in der Deutschenspiegelfassung und in sämtlichen Schwabenspiegelfassungen' (Götting. Abh. phil.-hist. Kl. 3. F. n. 2, Berlin 1932) untersucht Überlieferung, Stil, Verhältnis zur Prosa-kaiserchronik und geistesgeschichtliche Stellung des Königebuchs.